

II-1203 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1984 03 26

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

z.11 0502/11-Pr.2/84

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

457/AB

Parlament

1984-04-01

1017 W i e n

zu 477/J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen vom 22. Februar 1984, Nr. 477/J, betreffend "Konkret für Tirol" - Maßnahmen des Bundes für Tirol, beehebe ich mich mitzuteilen:

Die Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen für die Felbertauernstraße konnten im Jahre 1983 von der Felbertrauenstraße AG weiterhin fortgesetzt werden. Zur Unterstützung einer finanziell günstigeren Abwicklung wurde im Jahre 1983 für eine Kreditaufnahme der Felbertauernstraße AG von S 25 Mio die Bundeshaftung übernommen. Das Sanierungsprogramm wird nach Maßgabe der erreichten finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft auch im Jahre 1984 weitergeführt.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des 10er-Blocks für PKW kann mit Rücksicht auf die wechselseitige Verwendbarkeit bei den anderen Straßengesellschaften von der Felbertauernstraße AG nicht einseitig durchgeführt werden. Darüberhinaus ist eine derartige Verlängerung ohne deutliche Preisanhebung aufgrund der zu erwartenden höheren Ausnützung dieses begünstigten Tarifes von der Gesellschaft finanziell nicht zu bewältigen.

Die Ausgaben der Felbertauernstraße AG zur Bewältigung des Sanierungsprogrammes betrugen 1983 S 13 Mio, sie werden 1984 voraussichtlich S 20 Mio ausmachen.

Hinsichtlich der Leistungen des Bundes für die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. ist folgendes auszuführen:

Alle wesentlichen Investitionen auf dem Flughafen Innsbruck (Bundesbeteiligung 50 %) werden im sogenannten Treuhandvermögen, also im Namen und für Rechnung der beteiligten Gebietskörperschaften (Bundesanteil also 50 %) finanziert. Zur Fortführung des laufenden Investitionsprogrammes sind im Jahr 1983 aus dem Bundeshaushalt S 6,147 Mio geleistet worden. In den nächsten Jahren sind nach dem derzeitigen Informationsstand folgende Beträge vorgesehen:

1984:	S 5,98	Mio
1985:	S 5	Mio
1986:	S 5	Mio
1987:	S 5	Mio.

- 2 -

- 2 -

Die Verlustabdeckung betrug im Jahr 1983 0,4 Mio; für die Jahre 1984 bis 1987 sind jeweils 1 Mio vorgesehen.

In den Folgejahren können sich jedoch noch Änderungen der angeführten Beträge ergeben.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung wurden folgende Verbesserungen für Osttirol beschlossen:

Bei der BÜRGES sind um 1 - 2 % höhere Fördersätze als im "Normalverfahren" vorgesehen. Für die Fremdenverkehrssonderaktion beträgt der Fördersatz 5 % (sonst 3 - 4 %).

100.000-Schilling-Aktion: 5 Mio S jährlich.

Die Sonderförderungsaktion Nationalpark Hohe Tauern sieht eine Unterstützung von Vorhaben vor, die unter bewußter Ausnutzung des Tourismusangebotes "Nationalpark Hohe Tauern" zu einer Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenssituation der Nationalparkgemeinde(n) beitragen. 1984: 10 Mio S. Für die ERP-Sondermittel sind 25 Mio S vorgesehen.

Über die ersatzlose Streichung der Landesumlage sind zwischen den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften - Bund, Länder und Gemeinden - wiederholt und zahlreiche Gespräche geführt worden. Grundsätzlich bestehen von keiner Seite Bedenken gegen die Streichung der Landesumlage, doch wird von Länderseite ein Ersatz des mit der Streichung der Landesumlage zusammenhängenden Einnahmenausfalles verlangt. Daran scheiterte bisher eine Lösung, weil keiner der anderen Beteiligten, und zwar der Bund bzw. die Gemeinden sich in der Lage gesehen haben, auf einen Teil ihrer Einnahmen zugunsten des Landes zu verzichten.

Die Frage der "Landesumlage" ist aber nach wie vor ein Hauptpunkt der Verhandlungen über den Finanzausgleich ab 1985, doch kann im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage über den Verlauf der Gespräche mit den anderen Finanzausgleichspartnern getroffen werden.

Aufgrund des auf Verfassungsstufe stehenden Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der Italienischen Region Trentino-Alto Adige, BGBl.Nr.125/1957, wird für bestimmte aus der Region Trentino-Alto Adige in die Bundesländer Tirol und Vorarlberg eingeführten Waren (Liste B) des Abkommens die Zollfreiheit gewährt. Aufgrund dieses Abkommens wurde für Tirol im Jahre 1983 auf einen Betrag von ca. 33,1 Mio S an Zöllen verzichtet.

- 3 -

- 3 -

Die Fortführung der Ausbaumaßnahmen beim deutsch-österreichischen Gemeinschaftszollamt Kiefersfelden zur Verbesserung der Abfertigungsverhältnisse unter österreichischer Kostenbeteiligung ist vorgesehen.

Darüber hinaus wird die österreichische Zollverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch weiterhin um Verbesserungen im Transitverkehr auf der Strecke Kiefersfelden- Brenner bemüht sein.

Hinsichtlich des Ausbaues der Verkehrs- und Abfertigungsanlagen des Zollamtes Kufstein finden zwischen der deutschen und der österreichischen Zollverwaltung laufend Kontakte statt. Die bisher getroffenen Ausbaumaßnahmen haben zu einer auch von den Standesvertretungen der Frächter anerkannten wesentlichen Verbesserung der Abfertigungs- und Verkehrsverhältnisse geführt.

Die Finanzlandesdirektion für Tirol hat im Jahr 1983 den Aufenthaltsraum für Beamte des Zollamtes Pinswang als Sozialraum adaptiert. Gleichzeitig wurden seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik und der Finanzlandesdirektion für Tirol die Ledigenunterkünfte für Zollwachebeamte erneuert.

Für den Mineralölverbrauch in landwirtschaftlichen Betrieben des Bundeslandes Tirol wurden im Jahre 1983 34,975.984 S an Mineralölsteuervergütungen geleistet. Die Auszahlung erfolgten durch das Bundesministerium für Landwirtschaft.

Im Bereich des Münzwesens ist im Jahre 1984 die Ausgabe von zwei Silbergedenk-münzen mit einem Nennwert von 500 S vorgesehen. Die erste der beiden Münzen, jene zum 175. Jahrestag des Tiroler Freiheitskampfes, wurde bereits am 20. Februar 1984 ausgegeben. Die zweite Münze zur 700-Jahr-Feier des Stiftes Stams wird voraussichtlich Ende September 1984 emittiert werden.

In der laufenden Legislaturperiode erfolgte die Übernahme der Verpflichtung zur Schadloshaltung nach dem Garantiegesetz 1977 für 2 Projekte mit einer verbürgten Kreditsumme von S 19,890.000.--.

Weiters wurden bisher auf Grund der übernommenen Verpflichtung zur Schadloshaltung nach dem Garantiegesetz 1977 für ein Unternehmen Zahlungen in Höhe von S 3,098.278,28 geleistet.

In der laufenden Legislaturperiode wurden Ausfallsbürgschaften für Agrar-investitionskredite in Höhe von S 192,335.000.-- übernommen. Die 50 %ige Haftung hiefür beläuft sich auf S 96,167.500.--.

Bisher erfolgte aus der Haftung keine Inanspruchnahme; es sind daher keine Ausgaben angefallen.

- 4 -

- 4 -

Die mit dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl.Nr. 163/1982, eingeführte prämienbegünstigte Er- und Ablebensversicherung findet beim Publikum gute Aufnahme. Bisher wurden etwa 180.000 prämienbegünstigte Lebensversicherungsverträge vor allem von den Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen abgeschlossen, die von der Sonderausgabenbegünstigung nach dem Einkommenssteuergesetz keinen Gebrauch machen können oder wollen. Da die Deckungsrückstellung für diese prämienbegünstigte Personenversicherung ausschließlich der Refinanzierung von Darlehen zur Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern, zur Althaussanierung und Stadterneuerung nach dem Bundesgesetz vom 31. März 1982, BGBl.Nr. 164, dient und im Rahmen der privaten Eigenvorsorge und Vermögensbildung die Nachfrage nach dieser von der Zinsenvergütung befreiten Sparform wächst, werden künftig auch vermehrt Mittel in Tirol zur Althaussanierung und Stadterneuerung zur Verfügung stehen.

Abschließend gestatte ich mir, in der Anlage zwei Aufstellungen über die sonstigen Maßnahmen für das Bundesland Tirol für die Jahre 1983 und 1984 zu übermitteln.

Merkurpolitis

Aktivitäten des Bundes im Interesse des Landes Tirol

im Jahre	1983	1984 *)
i n M i l l i o n e n S		
nach FAG		
Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben	3.373'0	3.642'9
EA-Kopfquoten-Ausgleich	-	-
Zweckzuschüsse Umweltschutzförderung	5'2	5'2
Theaterführung	10'4	10'4
Wohnbauförd.Ges. 1968		
gem. §§ 4 u. 5	947'3	976'7
gem. § 36	15'4	14'6
Rückzahlungsbeg.Gesetz		
gem. § 10	39'2	-
Wohnungsverb.Gesetz		
gem. § 4	17'1	18'4
Kat.Fonds Gesetz für Einsatzgeräte d. Feuerwehren	7'0	**)
für Schäden im Privatverm.	9'5	**)
für Schäden im Verm.d.Ld.	12'7	**)

***) BVA**

****) kann dzt. nicht geschätzt werden**

Aktivitäten des Bundes im Interesse der Gemeinden des Landes Tirol

<u>im Jahre</u>	<u>1983</u>	<u>1984 *)</u>
<u>in Millionen S</u>		
<u>nach FAG</u>		
<u>Ertragsanteile an gem.</u> <u>Bundesabgaben</u>	<u>2.435'0</u>	<u>2.600'0</u>
<u>Finanzzuweisungen</u>		
<u>ÖBB-Betriebsstättengem.</u>	<u>5'3</u>	<u>5'3</u>
<u>Theater- u. Orchester gem.</u>	<u>1'5</u>	<u>1'5</u>
<u>Zweckzuschüsse</u>		
<u>Theaterführung</u>	<u>10'4</u>	<u>10'4</u>
<u>Umweltschutzförderung</u>	<u>3'7</u>	<u>3'7</u>
<u>Fremdenverkehrsförderung</u>	<u>4'4</u>	<u>3'9</u>
<u>Personennahverkehrsförd.</u>	<u>7'6</u>	<u>7'8</u>
<u>Nahverkehr (Kfz-Steuer)</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
<u>nach Kat. Fonds Gesetz</u>		
<u>für Schäden im Vermögen</u> <u>der Gemeinden</u>	<u>9'7</u>	<u>**) </u>

*) BVA

**) kann dzt. nicht geschätzt werden